

BESCHLUSS B-273/2014

Erneuter ASB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05/10 "Erweiterung Wohngebiet Elsternwinkel"

Der Stadtrat beschließt:

1. Die vom Stadtrat am 26.11.2008 beschlossene Abwägung (hier Anlage 6; damals Anlage 1 zu B-233/2008, Beschlussvorschlag Pkt. 1.) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 05/10 „Erweiterung Wohngebiet Elsternwinkel“ hat der Stadtrat im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB – unter Berücksichtigung der Sach- u. Rechtslage im Zeitpunkt der neuen Beschlussfassung – mit folgendem Ergebnis erneut geprüft.

Diese beschlossene Abwägung – ausgenommen die nachfolgend unter Beschlussvorschlag Pkt. 2. aufgeführten, gleichfalls erneut geprüften Sachverhalte – wird umfänglich bestätigt.

2. Die vom Stadtrat am 26.11.2008 beschlossene Abwägung bezüglich der Sachverhalte

- „Zufahrt Landwirtschaft – Eigentum wäre nicht nachvollziehbar“
- „Versickerungsgutachten wird bestritten“
- „Grundstücksbezogene Versickerungsnachweise zeitgleich mit B-Plan gefordert“

hat der Stadtrat im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB – unter Berücksichtigung der Sach- u. Rechtslage im Zeitpunkt der neuen Beschlussfassung – erneut geprüft.

3. Die anlässlich der erneuten Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen zu dem im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 05/10 „Erweiterung Wohngebiet Elsternwinkel“, in den Fassungen vom 02.08.2012 und 01.02.2013, hat der Stadtrat mit geprüft:

4. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05/10 „Erweiterung Wohngebiet Elsternwinkel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 01.02.2013 als Satzung (Anlage 3 der Beschlussvorlage). Die Satzung soll auf Grund des angewendeten ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 11.02.2009 (dem Zeitpunkt des vorherigen, fehlgeschlagenen Inkrafttretens) in Kraft gesetzt werden.

5. Die Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom 01.02.2013 wird gebilligt (Anlage 4 der Beschlussvorlage).

6. Die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan

berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird beschlossen (Anlage 5 der Beschlussvorlage).